



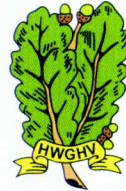
Plakette für geprüfte

Spazier- und Wanderwege



Ansprechpartner

Nähere Informationen zur Erlangung der Plakette erhalten Sie bei



Hessisch-Waldeckischer
Gebirgs- und Heimatverein
Gesamtverein e.V.
Bereich Wander- und Wegeberatung
Am Siebenborn 6 A
34292 Ahnatal
Tel. 0 56 09 - 64 34

In Kooperation mit



Region Kassel-Land e.V.
Touristik und Regionalentwicklung im
Landkreis Kassel
Bahnhofstraße 26
34369 Hofgeismar
Tel. 0 56 71 - 50 75 30

Ihr Ansprechpartner vor Ort



Hintergrund

Wandern als eine Form des naturnahen und sanften Tourismus erfreut sich seit einigen Jahren wachsender Beliebtheit.

Dabei hat die Zielgruppe der Wanderer durchaus gehobene Ansprüche an die Wegebeschaffenheit und das Erlebnispotenzial der umgebenden Landschaft. Sowohl der Deutsche Wanderverband als auch das Wanderinstitut haben auf diese Entwicklungen reagiert und bieten die Zertifizierung von Wanderwegen an.

Mittlerweile haben die Qualitätswege Wanderbares Deutschland (Dt. Wanderverband), die Premiumwege und Extratouren (Dt. Wanderinstitut) einen hohen Bekanntheitsgrad in der wanderbegeisterten Bevölkerung erlangt. Viele Kommunen und Organisationen nehmen die Dienstleistungen in Anspruch und entwickeln Wege, die den jeweiligen Kriterien entsprechen. Diese Zertifizierung, die jeweils für drei Jahre gilt, ist jedoch, auch in Abhängigkeit mit der Wegelänge, mit z.T. hohen Kosten verbunden.

Idee

Vor diesem Hintergrund entwickelte Region Kassel-Land e.V. in Kooperation mit dem Hessisch-Waldeckischen Gebirgs- und Heimatverein (HWGHV) eine Prüfplakette für Spazier- und Wanderwege.

Dieses bislang einzigartige Angebot richtet sich an Kommunen, die ihren Wanderern, Gästen und Bürgern kleine aber feine Wanderwege vorhalten wollen, die eine gesicherte Grundqualität aufweisen.

Neben einer lückenlosen beidseitigen Markierung der Wege und einem Wanderleitsystem bedeutet dies unter anderem auch, dass der Wanderer – je nach Länge des Weges – Rastmöglichkeiten in gutem Zustand vorfindet.

Das Verfahren

Die Kriterien wurden in enger Anlehnung an die Vorgaben des „Qualitätsweges Wanderbares Deutschland“ entwickelt, so dass ein hoher Qualitätsstandard gewährleistet wird. Die Plakette darf von allen Wandervereinen eingesetzt werden, die Mitglied im Deutschen Wanderverband sind.

Anmeldung zur Überprüfung und die Abwicklung des Prüfverfahrens erfolgt ausschließlich über den HWGHV. Die Überprüfung der Wege im Gelände hat ausschließlich durch Personen zu erfolgen, die an einer Schulung des Deutschen Wanderverbands zur Überprüfung der Qualitätswege teilgenommen haben. **Somit besitzt das Prüfverfahren die Akzeptanz des Deutschen Wanderverbands.** Der prüfende Wanderverband wird in der Plakette namentlich wiedergegeben (in Nordhessen der HWGHV).

Wanderwege



Bei den „geprüften Wanderwegen“ handelt es sich um kommunale Rund- und Streckenwanderwege von max. 20 km Länge. In Abgrenzung zu den Spazierwegen wird bei den Wanderwegen neben den allgemeingültigen Kriterien ein besonderes Augenmerk auf einen hohen Anteil naturbelassener Wege gelegt.

Spazierwege



Viele Menschen – Urlauber wie die lokale Bevölkerung bewegen sich gerne in der Natur, ohne sich als Wanderer zu bezeichnen. Vor diesem Hintergrund wurde die Plakette „geprüfte Spazierwege“ für Wege entwickelt, die innerorts, bzw. in Ortsnähe verlaufen und eine maximale Länge von sechs Kilometern haben. Ein zentrales Kriterium ist hier, dass die Spazierwege durchgängig gut begehbar sein müssen, und sich so auch für mobilitätseingeschränkte Personengruppen, wie zum Beispiel Familien mit Kinderwagen, Behinderte und Senioren, besonders eignen.

Nachhaltigkeit

Ansprechpartner vor Ort und eine halbjährliche Prüfung des Weges sichern die Nachhaltigkeit der Prüfplakette, die für drei Jahre verliehen wird. Alle Dienstleistungen, von der Erhebung, der Markierung und der Verleihung der Plakette werden durch die jeweiligen Wandervereine vorgenommen, so dass der Aufwand an Abstimmung und Koordination zwischen den verschiedenen Stellen minimiert werden kann.



Kriterien

„Geprüfter Wanderweg“

Als Wanderweg in diesem Sinne gelten Wege bis zu einer Länge von max. 20 km. Es kann sich dabei sowohl um Rund – als auch um Streckenwanderwege, z. B. Zuwege zu regionalen und überregionalen Wanderwegen handeln. Für die Erlangung der Prüfplakette muss der Weg die Kriterien komplett erfüllen.

Kriterien	Grenzwerte
naturbelassene Wege und befestigte Wege mit Feinabdeckung	Mindestens 70 % der Gesamtstrecke
Nutzerfreundliche und einheitliche Markierung	100 % der Gesamtstrecke
Rastmöglichkeiten	Mindestens 2 auf 4 km
Haltepunkte für ÖPNV, PKW	Mindestens 1
Gasthäuser	Mindestens 1
Auf befahrenen Straßen	Höchstens 3 % der Gesamtstrecke, max. 100 m am Stück
Neben befahrenen Straßen	Höchstens 20 % der Gesamtstrecke, max. 1500 m am Stück
Abwechslung	Mindestens 2 Formationswechsel auf 4 km
Erlebnispotential	Mind. 2 Punkte auf 4 km
Intensiv genutztes Umfeld	Max. 5 % der Gesamtstrecke Max. 1000 m am Stück

Kriterien

„Geprüfter Spazierweg“

Als Spazierwege gelten Wege von 3 bis 6 km Länge, die innerorts oder ortsnah verlaufen und sich durch eine durchgängig gute Begehrbarkeit auszeichnen. Sie sind in diesem Sinne besonders für mobilitätseingeschränkte Personengruppen (Familien mit kleinen Kindern, Kinderwagen, ältere Personen etc.) geeignet. Für die Erlangung des Prüfsiegels muss der Weg die Kriterien komplett erfüllen.

Kriterien	Grenzwerte
Der Weg muss durchgängig gut begehbar sein	100 % der Gesamtstrecke
Nutzerfreundliche und einheitliche Markierung	100 % der Gesamtstrecke
Rastmöglichkeiten	Mindestens 2 auf 4 km
Haltepunkte für ÖPNV, PKW	Mindestens 1
Gasthäuser	Mindestens 1
Auf befahrenen Straßen	Höchstens 3 % der Gesamtstrecke, höchstens 100 m am Stück
Abwechslung	Mindestens 2 Formationswechsel auf 4 km
Erlebnispotential	Mind. 2 Punkte auf 4 km
Intensiv genutztes Umfeld	Höchstens 5 % der Gesamtstrecke, höchstens 1000 m am Stück